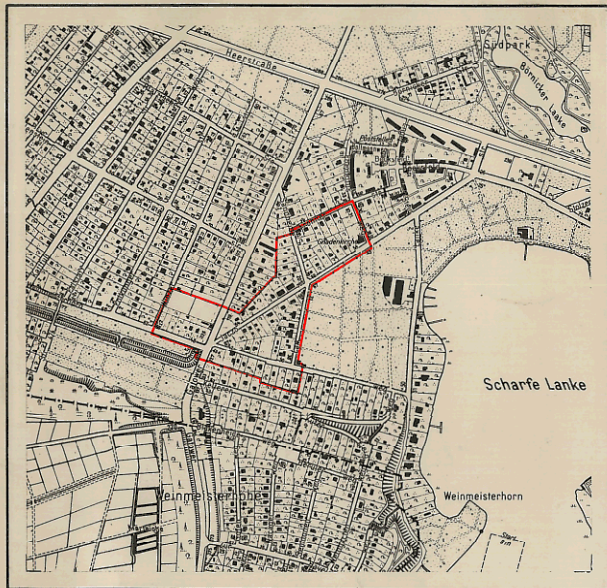


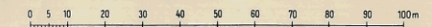


Zu diesem Bebauungsplan gehören:
a. ein Eigentümerverzeichnis
b. zwei Blätter Längen- und Querprofile

Abzeichnung Bebauungsplan VIII-49

für das Gelände zwischen
Fröhnerstraße, Roedeliusweg, Jaczostraße, Sandheideweg,
den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Weinmeisterhornweg 29/43a
Ecke Gatower Straße 127/129, Weinmeisterhornweg, Winzerstraße,
den südlichen Grenzen der Grundstücke Winzerstraße 12,
Gatower Straße 116 und 117, den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke
Jaczostraße 74/82 und Sandheideweg 10/18
sowie für das Grundstück Band 96 Blatt 3103 (teilweise)
im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

A. Festsetzungen		B. Nachrichtliche Eintragungen	
Begrenzungslinien	festgesetzt	Gebäude	Bestand mit Geschöbzahl
festgesetzt	festzusetzen	vorhanden	zukünftig
aufzuheben		fortfallend	
Geltungsbereichsgrenze		Grundstücksgrenze	
Straßen- und Baufluchtlinie		Eigentumsgrenze	
Straßenfluchtlinie		Bordkante	
Straßenbegrenzungsline		geschürzte Bäume (Baumschutzverordnung)	
Straßenbegrenzungsline (bisher Straßenfluchtlinie)			
Baugrenze			
Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)			
Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen			
Überbaubare Flächen			
1. Art der Nutzung			
2. Maß der Nutzung			
Flächenmäßige Ausweisung			
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.			
allg. Wohngebiet (WA)			
Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschöbflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise			
nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen			
öffentliche Straßen, Wege und Plätze			
Wohn- und Mischbauten			
Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten			
öffentliche Gebäude			

Aufgestellt:
Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Amt für Stadtplanung

gez.: Langer
Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 6. Februar 1964

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 280 vom 15.4.1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 4.5.1964 bis 3.6.1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 5.6.1964

Bezirksamt Spandau

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

gez.: Reiche

Amtsleiter

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 2. Nov. 1965

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

im Auftrag

Münz

Obervermessungsamt



Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 5. September 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 22.9.1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1187 verkündet worden.